

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

An alle Eltern
der Schulanfänger an den Ganztagschulen

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Dienstgebäude

(keine Postanschrift)

Groß-Berliner Damm 154
12489 Berlin

Zimmer: Frontoffice

Bearbeiter/in
Jugendamt

Telefon (030)
90297 5329

Telefax (030)
90297 5229

Datum
25.09.2018

E-Mail: JugKitaHort@ba-tk.berlin.de
(E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Wichtige Hinweise für die Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung an Ganztagschulen (eFöB – ehemals Hort)

Sehr geehrte Eltern,

in der Zeit vom **04. Oktober 2018 bis 17. Oktober 2018** melden Sie Ihr schulpflichtiges Kind in der für Sie zuständigen Grundschule (Ganztagschule) an.

Was müssen Sie tun, wenn Sie für Ihr Kind eine ergänzende Förderung und Betreuung in der Ganztagschule (eFöB) ab 01. August 2019 benötigen?

1. Das Antragsformular dazu erhalten Sie mit diesem Brief in der für Sie zuständigen Grundschule oder online unter www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/
2. **Den ausgefüllten Antrag geben Sie bitte gleichzeitig mit der Schulanmeldung in der Schule ab.**
3. Für eine Betreuung von 13.30 Uhr bis 16 Uhr genügt das Antragsformular. Der Bedarf muss in diesem Fall nicht von Ihnen nachgewiesen werden.
4. Falls Sie eine Betreuung für die Zeiten vor dem Unterrichtsbeginn, also 6.00 bis 7.30 Uhr oder nach 16.00 Uhr benötigen, sind weitere Unterlagen notwendig*
Der Bedarf wird in diesen Fällen dann durch das Jugendamt geprüft.
5. Nach Antragsbearbeitung (und ggf. positiver Bedarfsprüfung, s. Nr.4) erhalten Sie per Post einen Bedarfsbescheid für eFöB.
6. Bitte kommen Sie mit diesem Bedarfsbescheid zu unseren Sprechzeiten (dienstags 9-12 Uhr und donnerstags 15-18 Uhr) ins Jugendamt und schließen den entsprechenden Vertrag für eFöB ab.
7. Den unterschriebenen Vertrag legen Sie bitte **noch vor Schulbeginn** in Ihrer Ganztagschule zur Einsichtnahme vor.

*Für die Bedarfsprüfung zu den in Nr.4 genannten Zeiten ist ein Nachweis über Ihre Berufstätigkeit (Arbeitsvertrag, Bestätigung des Arbeitgebers o.ä.) oder die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme (Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung o.ä.), notwendig. Diese Unterlagen sind gemeinsam mit dem Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der Schule abzugeben. Sollte ein Betreuungsbedarf aus pädagogischen oder sozialen Gründen erforderlich sein, ist eine Stellungnahme durch die Leitung der Kindertageseinrichtung oder die Leitung der Ganztagschule notwendig.

Weitere Informationen:

- Die ergänzende Förderung und Betreuung ist für Sie in den ersten zwei Schuljahren kostenfrei. Sie beteiligen sich nur an den Kosten des Mittagessens.
- Haben Sie einen Antrag auf eFöB gestellt, entscheidet das Jugendamt an Ihrem Wohnsitz (hier Treptow-Köpenick) über den Betreuungsbedarf (die Schule leitet die Unterlagen gesammelt weiter)
- Soll Ihr Kind in einer Ganztagschule außerhalb Ihres Wohnsitzbezirkes eingeschult und dort ergänzende Förderung und Betreuung erhalten, müssen sie mit dem Jugendamt des Bezirkes, in dem sich die künftige Ganztagschule befindet (Betreuungsbezirk) einen Vertrag abschließen.

Wann beginnt die Schule?

Der reguläre Unterricht in der **Schulanfangsphase** beginnt für Ihr Kind am Montag, den **12. August 2019**.

Die ergänzende Förderung und Betreuung an der Ganztagschule kann Ihr Kind aber **nach Anerkennung des Bedarfs** bereits vor dem Schulbeginn für Erstklässler ab **1. August 2019** wahrnehmen. Sollte für diese Ferienzeit von Ihrer Schule eine abweichende Regelung getroffen worden sein, teilt Ihnen Ihre Ganztagschule mit, wo Ihr Kind betreut wird.

Sollten Sie aber erst zum ersten Schultag Ihres Kindes, also zum 12. August 2019, den Betreuungsbeginn wünschen, dann tragen Sie das auch so in das Antragsformular ein.

Bitte beachten Sie die Antragsfristen!

Für die Antragstellung auf eFöB und deren Bearbeitung besteht für Sie eine Mitwirkungspflicht, die in der Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO zum Antrag § 2 Abs. 1 Satz 1, Antragsfristen und Mitwirkungspflicht § 3 Abs.1) geregelt und die unbedingt zu beachten ist:

- Die ergänzende Förderung und Betreuung ist mit der Schulanmeldung bei der zuständigen Ganztagschule zu beantragen, im Zeitraum 04.10. – 17.10. 2018.
- In Ausnahmefällen kann der Antrag bis 3 Monate vor Schuljahresbeginn (1. August) gestellt werden. Die Feststellung eines Bedarfs bei einem Fristversäumnis erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach der Antragstellung. Für diese Fälle sind die Anträge dann in Ihrem Wohnsitzjugendamt einzureichen. Terminvereinbarungen können auf der Internetseite des Jugendamtes Treptow - Köpenick vorgenommen werden.

Um die ergänzende Förderung und Betreuung für Ihr Kind mit dem Schulbeginn zu sichern, ist es unbedingt notwendig die Anträge fristgemäß bei der Schulanmeldung abzugeben. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist die Aufnahme Ihres Kindes mit dem Schulbeginn nicht sichergestellt!

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jugendamt